



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Köttner

Tel. 08122/581144  
anne.koettner@lra-  
ed.de

Erding, 16.02.2024  
Az.:  
2020-2026/JHA/07

## **07. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2023**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Dieckmann, Ulla

Grasser, Maria

Lanzinger, Barbara

Oberhofer, Michael

Sticha, Christoph

Vogelfänger, Cornelia

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Hagner, Martin

Huber, Barbara

Jarmurskewitz, Andrea

Lauer, Johann Werner

Lindner, Andreas

Myhsok, Alexandra

Steinberger, Friedrich

Vertretung für Monika Poppel



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Beratende Mitglieder:**

Lefkaditis, Michael

Leiter, Robert

Numberger, Christian

Schirnjack, Andrea

Trettenbacher, Sabine

Wolf, Sabine

A2, FB 21 zu TOP 2 bis 7

Vertretung für Herrn Bernhard Schweiger

A2, FB 23 zu TOP 3

**sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat

**von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber, Karin

Große, Sophie

Huber, Matthias

Köttner, Anne

Maeß, Claudia

Michel, Nikolaus

Wolf, Andrea

Büro Landrat, Büroleitung

Büro Landrat, Assistenz

Abtl. A1 zu TOP 1

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A2, FB 23 zu TOP 3

Büro Landrat, Pressesprecher

Abtl. A2 zu TOP 1 bis 7

**Abwesende Mitglieder:**

Jindrich, Kati, Dipl. Religionspädagogin

Kroschwald, Rainer

Neumaier, Herbert

Poppel, Monika

Schwaiger, Birgit

Schweiger, Bernhard

**Ferner nehmen teil:**

Frau Kristin Hüwel vom Kreisjugendring zu TOP 7



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:04 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Kreisentwicklung  
Investive Sportförderung  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/1136/1
2. Jugendhilfe  
Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA)  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/1065
3. Jugendhilfe  
Gesamtkonzept zur Familienbildung im Landkreis Erding - 1. Fortschreibung (2019 – 2023)  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/1137
4. Jugendhilfe  
Jugendhilfeplanung: Kindertagesbetreuung  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/1064
5. Kreisorgane  
Nachbesetzung einzelner Mitglieder im Jugendhilfeausschuss  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/1082
6. Jugendhilfe  
Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit)  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/831
7. Jugendhilfe  
Vorstellung des Jahresberichts 2022 sowie Vorschau auf das Jahr 2024 des Kreisjugendrings Erding (KJR)  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2023/1051
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
9. Bekanntgaben und Anfragen

- 9.1. Bekanntgabe durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. einer Veranstaltung durch "Bunt statt Braun"



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## **1. Investive Sportförderung** **Vorlage: 2023/1136/1**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (Abtl. A1).

Herr **Huber** geht sodann nachfolgend auf den Vorlagebericht ein:

Für das Jahr 2023 sind fristgerecht 12 Anträge eingegangen.

- ESC Dorfen (3 Anträge)
- Sportclub Kirchasch
- TSV Grüntegernbach (2 Anträge)
- Schützenverein Almarausch Langengeisling
- FC Fraunberg
- TSV St. Wolfgang
- Schützenverein St. Hubertus Fraunberg
- SV Walpertskirchen

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien. Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11. Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.



Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereinen ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausbezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

### 1. - 3. ESC Dorfen

Mitglieder	795
	437 Mitglieder unter 26 Jahren (55 %)
Antragsgegenstand	1. Beschaffung eines Bandenfräasers 2. Lautsprecheranlage 3. Beschaffung einer Sprungsicherungs- vorrichtung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1. 7.099,54 € 2. 20.696,48 € 3. 12.999,92 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1. 1.065,00 € 2. 15% 3. 15%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentum des Vereins
Tatsächliche Baukosten bzw. Anschaffungskosten	1 7.099,54 € 2. 20.696,48 € 3. 12.999,92 € Maßnahmen abgeschlossen
Förderhöhe	1. 709,95 € 2. 2.069,65 € 3. 1.949,98 € (15% Förderung ausschließlich Jugendsport, Nachwuchs Eiskunstlauf)

### 4. Sportclub Kirchasch

Mitglieder	437
	151 Mitglieder unter 26 Jahren (35 %)
Antragsgegenstand	Neubau eines Vereinsheim



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	1.200.000,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	585.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	05.08.2075

Baukosten	
Förderhöhe	15.000,-- € Maximale Förderhöhe

### 5. und 6. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	940
	523 Mitglieder unter 26 Jahren (51%)
Antragsgegenstand	5. Erneuerung der Heizung 6. Erneuerung des Ballfangzaunes Maßnahme abgeschlossen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	5. 15.912,45 € 6. 14.679,07 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % je Maßnahme
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2050 Stadt Dorfen
Tatsächliche Baukosten	6. 14.685,91 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	5. 1.591,25 € 6. 1.468,59 €

### 7. Schützenverein Almarausch Langengeisling

Mitglieder	158
	42 unter 26 Jahre (27 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	36.844,37 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10% max. 3.684,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2033 Nutzungsvereinbarung Gastwirtschaft
Baukosten	37.117,99 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	3.711,80 €



## 8. FC Fraunberg

Mitglieder	417
	176 unter 26 Jahre (42 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	48.704,21 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Fraunberg 25 Jahre nach Beendigung der Maßnahme
Baukosten	48.704,21 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	4.870,42 €

## 9. TSV St. Wolfgang

Mitglieder	1.328
	546 unter 26 Jahre (41 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	70.400,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	20.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.03.2031
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	7.400,-- €



### 10. Schützenverein St. Hubertus Fraunberg

Mitglieder	163
	47 unter 26 Jahre (29%)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	71.837,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 7.000, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Nutzungsvereinbarung Gastwirtschaft
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	7.000, -- € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinien, je-doch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.

### 11. SV Walpertskirchen

Mitglieder	828
	348 unter 26 Jahren (42 %)
Antragsgegenstand	Sanierung der Tennisplätze incl. Bewässerungsanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	203.621,78 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2050 Gemeinde Walpertskirchen
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	15.000, -- € Maximale Förderhöhe



**Beantragung einer Nachfinanzierung für folgende Vereine:**

**SpVgg Eichenkofen (Antrag aus 2021)**

Die Erneuerung der Spielfeldbegrenzung hat sich bedingt durch enorme Preissteigerungen verteuert.

Mitglieder	367
	134 unter 27 Jahre (37 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Spielfeldbegrenzung
Tatsächliche Baukosten	69.540,93 €
Förderhöhe	6.954,09 €
Bereits ausbezahlt	5.077,00 €
Nachfinanzierung §4 Abs, 3 SoFRL	1.877,09 €

**SpVgg Finsing (Antrag aus 2018)**

Die SpVgg Finsing hatte mehrere Maßnahmen in Angriff genommen, aufgrund der langen Bauphase, einigen zusätzlichen Schwierigkeiten und den enorm gestiegenen Preisen hatte sich die Maßnahme verteuert.

Mitglieder	603
	278 unter 27 Jahren (46,1%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage und Einbau einer Bewässerungsanlage
Tatsächliche Baukosten	114.327,42 €
Förderhöhe	11.432,74 €
Bereits ausbezahlt	5.500,00 €
Nachfinanzierung §4 Abs, 3 SoFRL	5.932,74 €

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 empfohlen, für die dargestellten Maßnahmen die Förderung zu bewilligen.

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/035-26**

Im Haushalt 2023 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.000, -- € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung eingehalten werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahmen sowie die Nachfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

## 2. Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) Vorlage: 2023/1065



LANDKREIS  
ERDING

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

Herr **Numberger** nimmt Bezug auf den vorliegenden Vorlagebericht:

Büro des Landrats  
BL

Die Zahl der in Bayern aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) hat zuletzt aufgrund der weltpolitischen Lage wieder deutlich zugenommen.

Dieser Zugang stellt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben – der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA – vor enorme Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, wie schon während des Fluchtgeschehens 2015/2016, sowohl mit Blick auf die (vorläufige) Inobhutnahme als auch die Anschlussmaßnahmen pragmatische Lösungen zu finden. Der Maßstab aller Lösungen ist die Sicherung des Kindeswohls.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) bilden eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Jugendhilfe, für die es besonders gilt, in Kooperation mit anderen Hilfesystemen rechtskreisübergreifend bedarfsgerechte Strukturen und Angebote sicherzustellen. Bei der großen Gruppe der 16- und 17-jährigen UMA steht der individuelle Unterstützungsbedarf mit dem Ziel der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration sowie ihre Verselbstständigung im Vordergrund. Bayern muss nach dem Königsteiner Schlüssel ca. 15,5 % der bundesweit unterzubringenden UMA aufnehmen. Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind entsprechend der Asyldurchführungsverordnung verpflichtet, UMA, die durch den Beauftragten des Freistaats Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) zugewiesen werden, in ihre Zuständigkeit zu übernehmen. Orientiert an dieser Verpflichtung sind vor Ort die entsprechenden Aufnahme-, Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Die Betreuung und Versorgung von UMA sind Pflichtaufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis. Diese haben hierfür die Planungs- und Gesamtverantwortung, bei der Umsetzung sind sie auf ein vertrauensvolles Miteinander mit den Trägern der freien Jugendhilfe angewiesen. Grundsätzlich gilt – wie auch im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Nach dem SGB VIII sind daher nur diejenigen gesetzlichen Leistungen zu erbringen und zu erstatten, die aufgrund des individuellen Bedarfs auch tatsächlich erforderlich sind. Für eine zielgerichtete Hilfestellung wichtig sind einerseits eine qualifizierte Hilfeplanung im Einzelfall sowie auch generell eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung in Kooperation mit anderen beteiligten Hilfesystemen (insb. Gesundheitsbereich, Schule, Arbeitsverwaltung, Ausländerbehörden etc.).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Fachbereich Jugend und Familie ist zuständig für:

- alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Landkreis Erding
- Koordination der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel: Integration und Verselbstständigung,
- Notwendige und geeignete Unterstützung, die den individuellen Bedarf deckt
- Begleitung des Übergangs Schule Beruf, wenn notwendig über die Volljährigkeit hinaus,
- Alterseinschätzung, sofern noch nicht durch ein anderes Jugendamt erfolgt,
- vorläufige Inobhutnahmen (hier auch Zuständigkeit für den Flughafen MUC)
- anschließende Einleitung einer Vormundschaft,
- allgemeine Beratung zu (unbegleiteten) minderjährigen Ausländern

### **Rechtslage:**

Folgende rechtliche Grundlagen sind grundsätzlich zu beachten:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)
- Brüssel IIa-VO
- Dublin III-VO
- EU-Aufnahmerichtlinie
- EU-Qualifikationsrichtlinie
- SGB I, VIII und X
- BGB
- FamFG
- AufenthG
- AsylG

In Deutschland sind anknüpfend an die internationalen Rechtsvorschriften bei Einreise von unbegleiteten Minderjährigen alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) sicherzustellen.

Leitgedanke dieses Gesetzes ist es, dass jeder junge Mensch in Deutschland ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1 Abs. 1 SGB VIII).

Zuletzt wurde das SGB VIII durch das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder“ geändert. Den Kern des Gesetzes bildet ein rechtlich geregeltes einheitliches Verfahren für eine Verteilung unbegleiteter Minderjähriger und eine Änderung in der Kostenerstattung. Daneben nahm das Gesetz Änderungen des Aufenthaltsgesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes vor.

Das SGB VIII regelt z.B. in:

- § 42a die die vorläufige Inobhutnahme ausländischer Kinder und Jugendlicher, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind
- § 42b das Verfahren zur Verteilung von UMA



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- § 42c die Aufnahmequote
- § 42f SGB VIII das Verfahren zur Altersfeststellung

Derzeit steigt die Bayernquote stetig an, sodass ständig neue Not- und Übergangslösungen für die Unterbringung der UMA geschaffen werden müssen. Ebenso zu den Pflichtaufgaben gehört die Betreuung der Jugendlichen.

Der Landkreis Erding hat die Sondersituation für am Flughafen München ankommende UMA für die Inobhutnahme (§ 42a SGB VIII) zuständig zu sein.

Aktuell muss mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden, da Bayern erst 88,4 % der bundesweiten Quote erfüllt (Stand 05.09.2023).

Im September 2023 waren dem Landkreis Erding 40 UMA zugewiesen. Bei der aktuellen UMA-Quote wäre eine 100%-Erfüllung laut Bayernquote durch den Landkreis Erding derzeit 74 UMA.

Stationäre Unterbringung (außerhalb des Landkreises)

Im September 2023 waren von den 40 zugewiesenen UMA, 18 UMA in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

Die Kosten hierfür betragen wie folgt:

18 UMA x ~8000,00 € pro Monat = 144.000 € x 12 Monate = 1.728.000,00 €

Stationäre Unterbringung (im Landkreis Erding)

Im September 2023 waren von den 40 UMA, 20 UMA stationär im Landkreis Erding untergebracht.

20 UMA x ~4225,00 € pro Monat = 84.500 € x 12 Monate = 1.014.000,00 €

**HOCHRECHNUNG**

18 UMA x ~8000,00 € pro Monat = 144.000 € x 12 = 1.728.000,00 € (außerhalb des Landkreises Erding)

56 UMA x ~4225,00 € pro Monat = 236.600 € x 12 = 2.839.200,00 € (im Landkreis)

Gesamt: 4.567.200,00 €

### **Fazit**

- Die umA-Zahlen steigen aktuell wieder an. Eine endgültige Prognose ist aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage nicht möglich.
- Der Landkreis Erding nimmt auch viele Flüchtlingsfamilien mit Kindern auf. Auch hier ist eine Versorgung durch den Fachbereich Jugend und Familie mit Hilfen zur Erziehung teilweise notwendig.
- Die Zahl der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten der Ukraine bleibt seit Monaten stabil.
- Es fehlen Berufsintegrationsklassen und es gestaltet sich zunehmend schwieriger Kinder und Jugendliche in geeignete Übergangsklassen zu bringen.

Ende Vorlagebericht



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass trotz Bezahlung durch den Bezirk, der Landkreis zum Schluss die Kosten über die Bezirksamlage selbst trägt. Daher sollte versucht werden, die Kosten einigermaßen im Rahmen zu halten.

Kreisrätin **Dieckmann** bittet um Klarstellung, ob tatsächlich die eine Hälfte der „UMAs“ außerhalb und die andere Hälfte im Landkreis Erding untergebracht sind. Weiter erkundigt sie sich, ob es noch Kooperationspartner bezüglich Wohnraum gibt.

Herr **Numberger** erklärt, dass tatsächlich die Hälfte noch außerhalb des Landkreises untergebracht ist. Dabei handelt es sich um die Personen, die bis September 2022 angekommen sind. Diese konnten in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden.

Aktuell ist es sehr schwierig passenden Wohnraum zu finden und auch Träger zu bekommen, die solche Aufgaben übernehmen. In den bestehenden Einrichtungen ist derzeit niemand bereit, weitere Gruppen aufzunehmen.

Herr **Steinberger** bittet um Erklärung, aus welchen Herkunftsländern die unbegleiteten Minderjährigen kommen und ob bzw. inwieweit sich die Verwaltung Gedanken gemacht hat, dass ggf. irgendwelche Personengruppen Einfluss auf die politische Einstellung nehmen könnten.

Herr **Numberger** antwortet, dass die jungen Männer überwiegend aus Syrien, Afghanistan und zum Teil vom afrikanischen Kontinent stammen.

Aktuell befindet man sich in einer Not- bzw. Übergangslösung was die Unterbringung betrifft. Von Seiten der Verwaltung handelt es sich hier „lediglich“ um eine ambulante Betreuung. Eine geschützte 24-stündige Betreuung kann nicht angeboten werden. Die Betreuer sind nur einige Stunden am Tag vor Ort; hierbei wird selbstverständlich versucht neben der deutschen Sprache auch Verhalten und Integration zu vermitteln. Dadurch, dass sich diese Personen frei bewegen können/dürfen, kann man nur schwierig Einfluss auf eventuelle Gruppierungen nehmen.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass man sich die Frage stellen muss, was die Aufgabe des Landkreises ist. Beim Bekanntwerden evtl. radikaler Gruppen, darf der Landkreis bzw. dürfen die Betreuer aufgrund fehlender Zuständigkeit gar nicht eingreifen.

Herr **Steinberger** schlägt vor, den Kreisjugendring mit einer Art Freizeitarbeit hier mehr einzubinden.

Kreisrat **Oberhofer** bedankt sich zunächst für diese wertvolle Arbeit. Letztendlich geht es darum, den zeitlich kurzen Korridor zu nutzen, damit alle Beteiligten etwas davon haben.

Grundsätzlich gäbe es über Bildung und Arbeit für einige dieser jungen Menschen die Möglichkeit einer guten Integration.

Diese Menschen dürfen keinesfalls in einen großen Topf geworfen werden. Es handelt sich hier immer noch um einzelne Schicksale – dies gilt bei jedem Einzelnen zu bedenken.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** bekräftigt die vorherige Aussage durch Herrn Kreisrat Oberhofer. Es ist katastrophal, dass man sich lediglich auf die Unterbringung beschränkt ohne, dass man versucht mit entsprechender Integration (Bildung, Arbeit, usw.) weitergehende Probleme zu lösen.

Herr **Numberger** ergänzt, dass man gerne versuchen würde über die sog. Berufsintegrationsklasse einiges nachzuholen. Leider bekommt die Verwaltung des Landkreises aber dann die Rückmeldung, dass die Plätze bereits belegt sind und keine weiteren Plätze geschaffen werden. Daher wird mit dem begrenzten Stundenumfang und den fehlenden Betreuern versucht zumindest die deutsche Sprache zu vermitteln.

Herr **Hagner** bringt vor, dass tatsächlich viele Kolleginnen und Kollegen während der letzten Flüchtlingswelle (2015 – 2018) wirtschaftlich sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Daher reagieren viele sehr zurückhaltend.

Die Betreuung dieser Menschen ist pädagogisch sehr anspruchsvoll und mitunter auch gefährlich. Die Grundvoraussetzungen sind hier ganz andere. Das Betreuungspersonal musste sich zunächst auch erst einmal in ausländerrechtliche Fragen einarbeiten.

Wie bereits in den letzten Ausschüssen eingebracht, ist eines der Hauptprobleme, der Fachkräftemangel. Sehr viele Träger tun sich sehr schwer, überhaupt noch pädagogisches Fachpersonal zu finden. Daher ist eine vollstationäre pädagogische Betreuung kaum noch möglich.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass es fast unmöglich ist den Jugendlichen, die bereits 17 Jahre und älter sind, schulisches Grundwissen beizubringen.

Der **Vorsitzende** betont, dass diese Ausführung sehr aufschlussreich ist und sehr zum Nachdenken anregt.

Nur beispielhaft könnte angestrebt werden, dass verstärkt den jüngeren Betroffenen (ab 14 Jahren) mehr Möglichkeiten für schulische Grundlagen angeboten werden, um so die Potentiale für eine ggf. zukünftige Ausbildung zu nutzen.

Denkbar wäre ebenfalls, sich hier mit der Kreishandwerkschaft, der Bildungsregion und den weiteren Organisationen (BRK, Brücke e. V., KJR, Caritas usw.) zusammenzuschließen.

Kreisrätin **Lanzinger** merkt an, dass nicht nur wichtig, die jungen Leute unterzubringen, sondern auch Teil unserer Gesellschaft zu werden. Wenn man es schafft, die Integration in schulische Bildung und auch berufliche Ausbildung auszuweiten, wächst auch die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Die Verwaltung möchte bitte erklären, wie das Alter eines unbegleiteten Jugendlichen bei Ankunft in Deutschland festgestellt wird.

Herr **Numberger** erklärt, dass hierzu ein sehr umfangreiches „Papier“ vom Bundesministerium herausgegeben worden ist. Es gibt die Möglichkeit, über die Rechtsmedizin das Alter bestimmen zu lassen, wenn das Alter zweifelhaft ist. Solche Ergebnisse können aber zwischen 16 und 25 aus-

fallen. Eine genaue Altersbestimmung ist tatsächlich überhaupt nicht möglich.

Bezüglich der Integration, konnten die größten Erfolge tatsächlich in der Vergangenheit mit den damals 14-/15-Jährigen erzielt werden. Durch die Unterbringung in stationäre Einrichtungen wurde natürlich versucht, diese Kinder entsprechend besser zu beschulen und anschließend einer Berufsausbildung zuzuführen.

Kreisrätin **Dieckmann** informiert das Gremium darüber, dass in den Helferkreisen auch mit den bereits 18-Jährigen viele Erfolge erzielt werden konnten. Hierbei gab es viel Unterstützung von Jungsenioren aus den einzelnen Fachbereichen und auch ehemalige Handwerker. Auch das Berufsintegrationsjahr spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Hierdurch konnten die meisten Personen einen Ausbildungsplatz erlangen und sogar zwei Studienplätze.

Im Landkreis sollten wieder mehr Aktionen hierzu stattfinden, um die Leute zu animieren auf ehrenamtlicher Ebene mehr zu unterstützen. Bereits 2016 gab es das tolle Angebot vom Amtsgericht Erding. Hier wurde durch die Integrationslotsin eine rechtliche Aufklärung durchgeführt und über die Verfassung in Deutschland informiert. Eine solche Aufklärung betrifft genau die zuvor von Herrn Steinberger angesprochenen Themen. Ggf. könnte dieses Angebot durch das Gericht wieder angefragt werden.

Der zuvor im Gremium angesprochene Antisemitismus ist nicht nur eine Frage der Menschen mit Integration, sondern leider auch bei jungen Menschen und überhaupt der Bevölkerung in Deutschland ein Thema.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass dies zuvor in Bezug auf die unbegleiteten Migrantinnen so nicht verstanden wurde. Sondern, dass bei diesen Minderjährigen ein gewisses Gefahrenpotential besteht.

Frau **Jarmurskewitz** merkt an, dass der Kreisjugendring zu 99,9 % aus ehrenamtlichen Betreuern besteht. D. h. ein unbegleiteter Jugendlicher hat einen ganz anderen Betreuungsbedarf, als ein Jugendlicher, der in Deutschland aufgewachsen ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei manchen Freizeitfahrten gewisse Situationen entstanden sind, in welchen diese Kinder/Jugendliche fachliche Unterstützung gebraucht hätten. Eine solche kann mit ehrenamtlichen Helfern nicht aufgefangen werden. Mit der finanziellen Ausstattung des Kreisjugendrings kann Fachpersonal schlichtweg nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der **Vorsitzende** wiederholt die vorherige Überlegung, dass die interne Verwaltung bitte intern prüfen/besprechen möchte, mit welchen Organisationen hier eine Zusammenarbeit angestrebt werden kann. Anschließend verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: JHA/036-26**

Der Sachstandsbericht zur aktuellen Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**3. Gesamtkonzept zur Familienbildung im Landkreis Erding - 1. Fortschreibung (2019 – 2023)  
Vorlage: 2023/1137**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Frau Sabine Wolf und Frau Claudia Maeß (A2, FB 21).

Frau **Maeß** stellt das Gesamtkonzept unter Bezugnahme auf die gezeigte Präsentation (**Anlage zum Vorlagebericht**) vor.

Kreisrätin **Lanzinger** bringt vor, dass sie soeben versucht hat, die App über den Appstore zu finden – leider erfolglos. Hier sollte unbedingt mehr über die sozialen Medien geworben werden, denn es wäre zu schade, wenn dieses Angebot nicht genutzt würde.

Frau **Maeß** erklärt, dass dies tatsächlich viel Öffentlichkeitsarbeit erfordert. Die bereits geleistete Arbeit muss wohl erst noch Früchte tragen. Die App kann nicht über einen der bekannten Stores heruntergeladen werden. Lediglich über die Google-Suche und durch das Einscannen des QR-Code auf den ausgehängten Plakaten.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass die Familienstützpunkte absolute Erfolgsmodelle sind.

Unter Punkt 1.3 auf Seite 34 wird angemerkt, dass die Flughafentagente mit ihrer Anbindung dadurch die angrenzenden Gemeinden entlastet. Dies trifft jedoch nicht auf Wörth und Hörlkofen zu. Auch gilt festzuhalten, dass die Verwaltungsgemeinschaft nicht eine Nachbarschaftshilfe hat, sondern zwei.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass diese Änderung/Ergänzung im Gesamtkonzept kein Problem darstellen sollte. Bezüglich der Entfernungen, ist es jedoch schon so, dass dies den westlichen Teil wie Oberding, Moosinning, Eichenried und Notzing betrifft.

Frau **Maeß** ergänzt hierzu, dass vor allem in diesem Bereich versucht wird, auf die genannten Gemeinden zuzugehen und für das Gesamtkonzept zu werben bzw. dieses vor Ort vorzustellen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/037-26**

Das Gesamtkonzept zur Familienbildung im Landkreis Erding (1. Fortschreibung 2019 – 2023) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

#### 4. Jugendhilfeplanung: Kindertagesbetreuung Vorlage: 2023/1064



Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

**LANDKREIS  
ERDING**

Herr **Numberger** nimmt wie folgt Bezug auf den Vorlagebericht nebst Präsentation **(Anlage)**:

Büro des Landrats  
BL

### **Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding**

Erhebung Oktober 2022 – März 2023

Die Verantwortung rechtzeitig und ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereitzustellen liegt in erster Linie bei den Kommunen (Art. 5 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, BayKiBiG). Sie tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die erforderlichen Betreuungsangebote, entscheiden über den örtlichen Bedarf an Plätzen basierend auf den Bedürfnissen von Eltern und deren Kindern.

Die Gesamtverantwortung für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege trägt nach Art. 6 Abs.1 BayKiBiG der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Landkreis Erding mit 141 680 Einwohnern ist ein weiterhin wachstumsgeprägter und sehr junger Landkreis. Rund ein Viertel der Bevölkerung sind unter 25 Jahre alt, nämlich 36.510 Personen. Davon sind 40% (14.674) Kinder unter 10 Jahre, davon 7277 unter 5 Jahre. (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023, Stichtag:31.12.2022)

Allein diese Zahlen zeigen die große Herausforderung, mit denen Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis im Bereich der Kindertagesbetreuung konfrontiert sind. Hinzu kommen der massiv gestiegene Anteil an Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung, die Kinder mit Fluchthintergrund, teils mit Kriegstraumata, verschärft durch den bestehenden Fachkräftemangel.

Im Krippenbereich ist seit 2007 ein massiver Anstieg zu beobachten, der sich aber seit 2019 auf hohem Niveau eingependelt hat. Im Jahr 2022 wurden 1.044 Kinder unter 3 Jahren betreut. Bei der Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren steigen die Zahlen weiterhin an. Zuletzt im Jahr 2022 wurden 4.121 Kinder betreut im Vergleich zu 3.474 Kindern im Jahr 2007.

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional, verschiedene Jahre, Stand: jeweils 1. März)

Dementsprechend ist auch die Zahl der Beschäftigten in Kindertagesstätten in den vergangenen 15 Jahren stark angewachsen, nämlich um 130% seit 2007, auf 1.213 Personen (522 in 2007).

(Quelle: KiBiG.web, Jahresmittelwerte, eigene Auswertung)

Der ab 2026 sukzessive entstehende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich stellt eine weitere Herausforderung dar.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

Seit Einführung der schulischen Ganztagesangebote, gebundener und offener Ganztage, sowie der vielfältigen Mittagsbetreuungen, ist seit 2015 die Anzahl betreuter Schulkinder in Kinderbetreuungseinrichtungen um knapp ein Drittel gesunken (von 694 Kindern in 2015 auf 474 in 2022).

Der im Ganztagsförderungsgesetz GaFöG festgelegte rechtliche Rahmen von 8 Betreuungsstunden an 5 Tagen pro Woche (inkl. Unterrichtszeit) und einer maximalen Ferienschlusszeit von 4 Wochen erfordert intensiven planerischen Einsatz, um bedarfsgerechte Angebote rechtzeitig installieren zu können.

Hier wird insbesondere die Abdeckung der Freitagnachmittage und der Ferienzeiten manche Kommunen vor große Herausforderungen stellen, zumal der Fachkräftemangel in fast allen Gemeinden deutlich spürbar ist.

Hier führen Kooperationen und Vereinbarungen zwischen einzelnen Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften oft zu Synergieeffekten und gemeinsamen Lösungen. 50% der Kommunen im Landkreis praktizieren bereits eine derartige Zusammenarbeit.

Ende Vorlagebericht

Herr **Hagner** weist darauf hin, dass man hier vor großen – auch politischen – Problemen steht.

Die politischen Vertreter dieses Gremiums sind jederzeit herzlich eingeladen, sich an höherer politischer Ebene für Verbesserungen einzusetzen.

Eine erst vor kurzem eröffnete KiTa hat über 15 % Migrationsanteil. Dennoch gibt es keine Chance mehr, in das Förderprogramm „SprachKiTa“ reinzukommen. Der Bund hat dieses Programm beendet und der Freistaat setzt es lediglich fort für Einrichtungen, die bereits im Programm erfasst sind.

Daher hat man überhaupt keine zusätzlichen Möglichkeiten mehr, diese Kinder sprachlich zu fördern.

Eine weitere sehr große Herausforderung könnte die Regelung, welche landesrechtlich (Bayern) eingeführt werden soll, dass es eine 4-wöchige Schließzeit in der Schulkindbetreuung geben soll, werden. Momentan ist die beste/intensivste Förderung noch im Hortsegment möglich. Aktuell gelten hier 30 Schließtage; bedeutet 7 Ferienwochen. Damit öffnet sich eine weitere Finanzierungslücke und es stellt sich die Frage, wer in Zukunft die Betreuung der restlichen 3 Wochen übernimmt – wenn es keinerlei staatliche Förderung mehr gibt.

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterung, wie der Bund die Einstellung dieser Fördermittel begründet.

Herr **Hagner** erklärt, dass dies über die Ampelkoalition so beschlossen worden ist und eine Begründung nicht bekannt ist.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass dies sehr viele Kommunen betrifft. Der im Jahr 2026 greifende Rechtsanspruch ist grundsätzlich gut, jedoch muss dies ordentlich finanziert werden. Wichtig für die Kommunen ist

auch, wie sie sich zukünftig ausstatten - ggf. auch baulich erweitern müssen.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

Herr **Leiter** bestätigt die vorherigen Beiträge. Auch wenn man hierfür nicht zuständig ist, arbeitet man dennoch eng mit den Kommunen zusammen. Man muss davon ausgehen, dass dies kostendeckend nicht möglich sein wird, sodass die Kommunen in vielen Fällen dazu finanzieren müssen.

Herr **Numberger** erklärt, dass bisher ein staatliches Landratsamt für diese Fördergelder nicht zuständig ist. Daher kann auch von Seiten des Jugendamts hier nicht eingegriffen werden.

Das Bundesprogramm betreffend die Sprach-KiTas wäre an der Verwaltung auch völlig vorbeigegangen, wenn nicht vereinzelt Träger, die in diesem Programm mitmachen, darüber informiert hätten.

Kreisrat **Oberhofer** wiederholt, dass hier schlichtweg die Zuständigkeit fehlt. Es ist unfair, dass die Träger teilweise auf die Gemeinden zugehen und damit drohen „entweder ihr unterstützt uns jetzt, oder wir machen zu!“. Jede Gemeinde versucht, das Optimale herauszuholen. Auf dem Rücken der Kinder wird hier die eine Ebene gegen die andere ausgespielt. Diese Gesamtsituation bedarf einer schnellstmöglichen Klärung – von oben weg.

Kreisrätin **Dieckmann** bringt ein, dass auch die Kommunen selbst einen solchen Geldtopf generell nicht besitzen und trotzdem bezahlen müssen. Ihrer Ansicht nach, sollte die Trägerschaft beim Landkreis liegen und nicht bei den Gemeinden. Somit wäre vor allem im Hinblick der Förderzentren der logische Träger der Landkreis – so wie es sich bei den Gymnasien und Realschulen verhält.

Der **Vorsitzende** widerspricht und erklärt, dass der Landkreis Sachaufwandsträger für den schulischen Bedarf ist. Bei den zuvor genannten Schulen handelt es sich um staatliche Schulen und hier hat der Sachaufwandsträger in Bezug auf das pädagogische Angebot keinen Einfluss. Der Sachaufwandsträger stellt den Sachmittelbedarf und entsprechende Gebäude zur Verfügung.

Solange keine Zuständigkeit vorliegt, dürfen Zahlungen nicht vorgenommen werden. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob die Rechtsaufsicht überhaupt mitspielen würde.

Frau **Huber** erklärt, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Bereiche handelt. Wie zuvor von Herrn Hagner angesprochen, müsste über das Kultusministerium zumindest für den Bereich des „offenen Ganztags“ eine Anpassung erfolgen.

Herr **Leiter** verdeutlicht, dass bei den normalen Grundschulen der Zuständigkeitsbereich bei der jeweiligen Gemeinde liegt. Lediglich im Bereich der Förderzentren betrifft es die Grundschulstufe und so würde der Handlungsbedarf beim Landkreis liegen.

Jedenfalls ist festzustellen, dass es ganz unterschiedliche Betreuungsmodelle gibt. Die jüngste Rechtsprechung, die nun getroffen wurde, ist eben die, dass Rechtsanspruch erfüllend für den Ganztagesanspruch praktisch 4 Systeme beinhaltet (offener, gebundener Ganztags, Mittagsbetreuung,



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Hort). Diese 4 Möglichkeiten unterscheiden sich sehr stark, auch in finanzieller Hinsicht.

Der Landkreis ist hier der falsche Ansprechpartner, da es hier um den Freistaat geht. Dieser müsste tatsächlich mehr Mittel bereitstellen.

Der **Vorsitzende** könnte sich vorstellen, dies als Appell an das Kultusministerium weiterzugeben.

Herr **Hagner** stellt klar, dass heute keinerlei Forderungen erhoben werden. Lediglich die Absicht hier zu sensibilisieren; denn sollte nicht bald eine Kehrtwende eintreten, sind diese Angebote bereits ab nächstem Jahr stark gefährdet.

Kreisrätin **Grasser** merkt an, dass Jedem klar sein muss, dass es am Geld scheitert.

Nachdem jedes einzelne Ministerium immer mehr Aufgaben zugewiesen und auch Forderungen durch die Bevölkerung bekommt, reichen die Gelder nicht mehr aus. Die grundsätzliche Mentalität sowohl der einzelnen Mandatsträger als auch der Bevölkerung muss sich ändern, damit solche wichtigen Dinge nicht hinten runterfallen.

Kreisrätin **Vogelfänger** betont, dass Bundesgesetze, die beschlossen und vorgelegt werden, auch vollumfänglich durch den Bund finanziert sein müssen. Es kann nicht sein, dass dies auf die Kommunen und/oder die Landkreise abgestellt wird.

Der **Vorsitzende** nimmt die heutige Diskussion zum Anlass, einen eindeutigen Appell an die Landesregierung bzw. an das Kultusministerium sowie an die Bundesregierung zu richten. Alles das, was zur Vorgabe gemacht wird, muss auch finanziell ausgestattet sein.

Das Gremium begrüßt diesen Vorschlag.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/038-26**

Der Sachvortrag zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Erding wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Zustimmung des Gremiums wird ein Appell an die Landes- und Bundesregierung bezüglich der finanziellen Ausstattung über die zuständigen Ministerien erfolgen.

Weiter soll das Thema für die nächste Präsidiumssitzung des Bayerischen Landkreistages vorgeschlagen werden. Frau Fuchs-Weber möchte dies entsprechend veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**



## 5. Nachbesetzung einzelner Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Vorlage: 2023/1082

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 5 ein und nimmt Bezug auf folgenden Vorlagebericht:

- I. Mit Schreiben vom 05.09.2023 bittet das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Erding, Frau Monika Poppel als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu entbinden.

Als stimmberechtigtes Mitglied soll das bisher stellvertretende beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner berufen werden.

Außerdem wird vorgeschlagen, als stellvertretendes beratendes Mitglied Frau Silvia Makas zu benennen.

- II. Mit Schreiben vom 23.10.2023 bittet der Kreisjugendring Erding des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., Frau Elisabeth Lanzinger als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu entbinden.

Ebenfalls bittet der Kreisjugendring Erding, Frau Birgit Schwaiger als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu entbinden.

Außerdem wird gebeten, Herrn Reinhard Egger als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses zu entbinden.

Durch den Kreisjugendring Erding wird vorgeschlagen, als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Andrea Jarmurskewitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Frau Kristin Hüwel zu berufen.

Als stimmberechtigtes Mitglied wird vorgeschlagen, Frau Sabine Wendt zu benennen. Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied wird vorgeschlagen Herrn Nico Schmidt zu benennen.

Ende Vorlagebericht

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass mit Schreiben vom 10.11.2023 der Kreisjugendring darum gebeten hat, die Nachbesetzung nicht wie mit Schreiben vom 23.10.2023 geschildert, vorzunehmen. Frau Jarmurskewitz möge dies kurz erläutern.

Frau **Jarmurskewitz** erklärt, dass Frau Birgit Schwaiger aus dem Gremium nicht ausscheidet, sondern als Stellvertretung für Frau Wendt berufen wird. Diese Korrektur möchte bitte entsprechend bei Beschlussfassung berücksichtigt werden.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/039-26**

- I. Frau Monika Poppel wird, wie vom BRK Erding vorgeschlagen, als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Bayerischen Roten Kreuz Kreisverband Erding vorgeschlagen, das bisherige stellvertretende stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss Herrn Kreisgeschäftsführer Andreas Lindner als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Außerdem wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, Frau Silvia Makas als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

- II. Frau Birgit Schwaiger wird, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden.

Ebenso werden Frau Elisabeth Lanzinger sowie Herr Reinhard Egger als jeweils stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, entbunden.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, als Vertreter des stimmberechtigten Mitglieds Frau Andrea Jarmurskewitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, Frau Kristin Hüwel zu berufen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, wie vom Kreisjugendring Erding vorgeschlagen, als stimmberechtigtes Mitglied Frau Sabine Wendt zu benennen und als deren Vertreterin, Frau Birgit Schwaiger als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**6. Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit)  
Vorlage: 2023/831**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und übergibt das Wort an Herrn Christian Numberger (A2, FB 21).

Herr **Numberger** nimmt Bezug auf den übersandten Vorlagebericht:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Die gesamtgesellschaftliche und staatliche Verantwortung für den Schutz von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen hat in den letzten Jahren v. a. mit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) an Bedeutung gewonnen.

Die frühzeitige Information von Eltern über Unterstützungsangebote, die Sensibilisierung von Fachkräften bei der Wahrnehmung psychosozialer Belastungsfaktoren und das gleichzeitige Schaffen von Rahmenbedingungen für eine verbindliche Zusammenarbeit multidisziplinärer Helfersysteme machen (präventiven) Kinderschutz aus.

Der Fachbereich Jugend und Familie wurde unter Federführung der KoKi im Sachgebiet 21-5 Bildung, Betreuung und Prävention den gesetzlichen und ministeriellen Forderungen gerecht und erstellte eine – auf den Landkreis Erding abgestimmte – Kinderschutzkonzeption für die Altersstufe der Null- bis Dreijährigen.

Zielsetzungen der Handreichung sind:

- Familienbezogene Arbeit
- Langfristige Unterstützung von Familien durch Fachkräfte
- Längerfristige Unterstützung von Familien durch Freiwillige
- Angebote und Dienste an Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme bzw. zusätzliche Maßnahmen
- Qualitätssicherung und Bedarfsanalyse

Für die Intensivierung der lokalen Netzwerkarbeit sieht die Konzeption die Teilnahme und an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen sowie von Kooperationsgesprächen zwischen den Beteiligten im Sinne des (präventiven) Kinderschutzes vor.

Intention eines solchen Austausches ist es, sich mit den Aktivitäten im Bereich des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie den Erwartungshaltungen auseinanderzusetzen und sich gemeinsam für eine qualitativ hochwertige Nachhaltigkeit stark zu machen.

„Kinderschutz geht alle an!“ Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Die meisten Eltern kümmern sich verantwortungsvoll und liebevoll um ihre Kinder. Einigen gelingt es allerdings leider aus verschiedenen Gründen nicht, ihrer Erziehungsverantwortung angemessen nachzukommen. Dann brauchen die Kinder den Schutz der Gemeinschaft und des Staates.

Belasteten Eltern im Landkreis Erding stehen vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Wichtig ist, dass diese rechtzeitig in Anspruch genommen werden.

Mit der Erstellung dieser Kinderschutzkonzeption bietet der Fachbereich Jugend und Familie sowohl einen Überblick über vorhandene Hilfsangebote als auch Informationen zur Vorgehensweise bei krisenhaften Zusplitzungen oder Unsicherheiten.

Effektiver Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle, die mit Kindern zu tun haben, sich dafür einsetzen und engagieren. Das von KoKi geknüpfte Kinderschutznetzwerk und diese Handreichung sollen dazu beizutragen,



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

dass der Kinderschutz im Landkreis Erding immer effektiver wird und kein Kind durch das Netz fällt. Dies wird als ein Prozess verstanden, der stetig weiterentwickelt und verbessert werden muss.

Nachdem sich Angebote, Kooperationen und Projekte im Landkreis Erding immer wieder verändern, bedarf es einer regelmäßigen Fortschreibung, welche den Dynamiken im Bereich der frühen Hilfen Rechnung trägt. Das vorliegende Exemplar soll einen ersten Eindruck vermitteln und aufzeigen, welche grundsätzliche Ausprägung die Kinderschutzkonzeption im Landkreis Erding nimmt, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließender Fertigstellung zu erheben.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/040-26**

Das netzwerkbezogene Kinderschutzkonzept der Koordinierenden Kinderschutzstelle -Netzwerk Frühe Kindheit (KoKi)- wird Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wird beauftragt weiter an der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption zu arbeiten und diese bei notwendigen Änderungen in aktualisierter Form dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**7. Vorstellung des Jahresberichts 2022 sowie Vorschau auf das Jahr 2024 des Kreisjugendrings Erding (KJR)**  
**Vorlage: 2023/1051**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 7 und übergibt das Wort an Frau Kristin Hüwel (Kreisjugendring).

Frau **Hüwel** stellt sich dem Gremium kurz vor. Anschließend erläutert sie den Jahresbericht 2022 und die Vorschau 2024 anhand der gezeigten Präsentation (**Anlage**).

Frau **Hüwel** ergänzt, dass zeitnah eine weitere Zahlung von ca. 6.000 € beantragt werden wird, da die im Grundlagenvertrag verankerten 15.000 € nicht ansatzweise ausreichen.

Der Kreisjugendring könnte in Zukunft 112.450 € in den Landkreis einpreisen, wenn zuvor der Landkreis 27.000 € fördert.

Kreisrätin **Lanzinger** möchte aufgrund der soeben mehrfach betonten Anträge konkret wissen, wie hoch die Erfolgsaussichten der geplanten Projekte sind und ob diese mit dem vorhandenen Personal gestemmt werden können.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Frau **Hüwel** erklärt, dass diese Projekte personell ausgeführt werden können. Eine 100 %-ige Sicherheit für Erfolge gibt es nicht. Jedoch wurden in der Vergangenheit (nicht in Erding) 100 % Erfolg verzeichnet.

Sollte aber das Sozialministerium Gelder streichen, kann auch von Seiten des Kreisjugendrings nichts ausgerichtet werden.

Durch das Einholen externer Gelder soll versucht werden, die geplanten Projekte umzusetzen und auch in Zukunft zu erhalten.

Kreisrätin **Grasser** bittet um Erläuterung, wie dies alles beworben werden soll und ob bei geringen Teilnehmeranzahlen aus dem Landkreis Erding ggf. darüber nachgedacht wird, ob man die Projekte landkreisübergreifend anbietet.

Frau **Hüwel** antwortet, dass dies eigentlich Landkreis-Projekte sind. Über einen 10 %-igen Anteil aus einem angrenzenden Landkreis könnte nachgedacht werden. Aber aufgrund der Mitfinanzierung durch den eigenen Landkreis, wäre es „unfair“ dies beispielsweise in Mühldorf mit anzubieten. Beworben werden diese Projekte meist über Schulen oder durch (kostenfreie) Ausschreibungen über die Gemeinden. Natürlich wird auch über die örtliche Zeitung und Social Media das Ganze publik gemacht.

Frau **Myhsok** erkundigt sich, ob es auch Projekte für die Ferienzeiten geben wird.

Frau **Hüwel** bejaht dies.

Der **Vorsitzende** weist das Gremium darauf hin, dass noch ein Diagramm als Tischvorlage soeben ausgelegt wurde. Daraus ist ersichtlich, dass der Landkreis jeweils eine Rekordsumme für das Jahr 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt hat. Diese auf Basis des Grundlagenvertrages.

Es ist nicht möglich für die Vergangenheit irgendwelche Zuschusszahlen für ein Defizit in irgendeiner Form auszugleichen. Der Jugendhilfeausschuss kann heute keine finanziellen Mittel freigeben.

Anträge auf weitere Mittel, können nicht gestellt werden. Diese werden intern nicht behandelt werden, da dies im Grundlagenvertrag nicht abgedeckt ist.

Nach der Neufassung der neuen Zuschussrichtlinie zum 01.01.2023 wurde der Haushaltsansatz zur Förderung der Jugendarbeit mit 60.000 Euro nahezu verdoppelt, die Auszahlung läuft nun über das Landratsamt.

Herr **Numberger** merkt zusätzlich an, dass die in der Präsentation erwähnte Abrechnungszahl von 90.000 € nicht richtig ist. Tatsächlich wurden 97.933 € abgerechnet.

Für das Jahr 2023 wird der Kreisjugendring großzügig mit 75.500 Euro unterstützt (Ansatz 127.700 Euro; Differenz, weil Stellen unterbesetzt blieben). Für das kommende Jahr wird der Ansatz für die Bezuschussung des Kreisjugendrings auf eine Rekordsumme von 164.300 Euro steigen, da die Personalkosten in vollem Umfang geltend gemacht werden und tarifliche Lohnkostensteigerungen mit einberechnet sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: JHA/041-26**

Der Jahresbericht 2022 sowie die Vorschau auf das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**8. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

**9. Bekanntgaben und Anfragen**

**9.1 Bekanntgabe durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. einer Veranstaltung durch "Bunt statt Braun"**

Kreisrätin **Dieckmann** gibt bekannt, dass die Organisation „Bunt statt Braun“ am 26.11.2023 (17 Uhr) eine Veranstaltung am Grünen Markt in Erding geplant hat. Mit dieser Veranstaltung soll gemeinsam ein Zeichen „Aufstehen gegen Antisemitismus“ gesetzt und auch zum Gedenken der Opfer in Israel genutzt werden.

Keine Wortmeldungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Anne Köttner  
Verwaltungsangestellte